



Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2025, 20:00 Uhr, in der Aula OSZ Täuffelen

Traktandenliste		Seite
1.	08.0111.00 Rechnung 2024; Genehmigung	3
2.	08.0401.00 Gemeindeligenschaften, Tagesschule Kreditabrechnung; Kenntnisnahme	20
3.	08.0401.00 Gemeindeligenschaften, Kindertagesstätte Kreditabrechnung; Kenntnisnahme	22
4.	08.0401.00 Gemeindeligenschaften, «Bodenacher-Zentrum» (Neubau Feuerwehrmagazin und Einstelhalle/Zivilschutzanlage, Umbau/Sanierung Werkhof und Entsorgungsstelle, Planungskredit; Genehmigung	23
5.	07.1182.00 Camping, Erwerb des Campingplatzes Gerolfingen, Verpflichtungskredit und Baurechtsüberlassung; Genehmigung	31
6.	01.1905.00 Gemeindeinformationen: Die Ressortvorsteher/innen informieren	38
7.	01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung Verschiedenes	38

Aktenauflage

Reglemente und Reglements-Änderungen liegen 30 Tage, die übrigen Unterlagen zu den Traktanden 20 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeschreiberei Täuffelen-Gerolfingen zur Einsichtnahme auf.



Zusätzlich sind die Dokumente auf der Website unter der Rubrik *Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen* abrufbar: www.taeuffelen.ch

Rechtsmittelbelehrung

Gemeindebeschwerden gegen Erlasse (Reglemente) oder Versammlungsbeschlüsse (Rügepflicht) sind innert 30 Tagen, bzw. 10 Tagen in Wahlsachen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland, Stadtplatz 33, in 3270 Aarberg, einzureichen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle urteilsfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, welche am Versammlungstag das 18. Altersjahr erreicht und in Täuffelen-Gerolfingen seit mindestens drei Monaten angemeldet sind (Niederlassung).

Fragen

Damit wir auf Ihre Fragen möglichst fundiert eingehen können, laden wir Sie herzlich ein, uns Ihre Anliegen bereits im Voraus zukommen zu lassen. So haben wir die Möglichkeit, diese sorgfältig zu prüfen und Ihnen an der Versammlung eine umfassende Antwort zu geben.

Senden Sie uns Ihre Fragen bis spätestens Mo, 9. Juni 2025 an:

gemeindeschreiberei@taeuffelen.ch.

Informationsveranstaltung Projekt «Bodenacher-Zentrum»

Anlässlich des Blauchlichttags der Regio Feuerwehr Täuffelen laden wir alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner herzlich ein, sich im Rahmen des Informationsanlasses ein umfassendes Bild des geplanten Vorhabens zu machen und bieten die Möglichkeit, Fragen direkt dem Gemeinderat zu stellen.

Datum: Sa, 24. Mai 2025

Zeit: Informationsanlass: 10:00 – 11:00 Uhr

Unterlagen zum Projekt (Pläne und Modell «Bodenacher-Zentrum») von 09:00 – 16:00 Uhr einsehbar.

Ort: Werkhofhalle, Bodenweg 6, 2575 Täuffelen

Besichtigung der neuen Kita-Räumlichkeiten

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, die erweiterten Räumlichkeiten vor Ort zu besichtigen. Die Besichtigung findet direkt vor Beginn der Versammlung statt und bietet einen Einblick in die umgesetzten baulichen Massnahmen.

Datum: Mo, 16. Juni 2025

Zeit: 19:00 – 20:00 Uhr

Ort: Kindertagesstätte Nemo, Burgerstrasse 10, 2575 Täuffelen

Traktandum 1

08.0111.00 Rechnung

Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Lukas Lüscher / am

1. Grundlagen

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 mit der Genehmigung des Budgets 2024 folgende Grundlagen für die Jahresrechnung 2024 beschlossen:

- 1.1. eine Steueranlage «Natürliche Personen» von 1.59, wie bisher;
- 1.2. eine Steueranlage «Juristische Personen» von 1.59, wie bisher;
- 1.2. einer Feuerwehersatzabgabe von 10% (bisher 4%) des Staatssteuerbetrages, mindestens CHF 50.00 und höchstens CHF 450.00, (bisher CHF 400.00);
- 1.3. eine Liegenschaftssteuer von 1.25 Promille des amtlichen Wertes, wie bisher;
- 1.4. eine Hundetaxe von CHF 100.00 pro Tier, (bisher CHF 80.00);
- 1.5. Kanalisationsbenützungsgebühren gemäss Abwassergebührentarif, wie bisher:
 - Frischwasserverbrauch in m³ multipliziert mit CHF 2.80
 - Grundgebühr pro Wohnung/Küche und Kopfbeitrag für natürliche Personen bei Landwirtschaftsbetrieben je CHF 150.00
 - für die übrigen Tarife wird auf den Abwassergebührentarif verwiesen.
- 1.6. Kehrrichtgebühren:

- für Einwohner	CHF	48.00	pro Jahr
- für Kleingewerbe	CHF	48.00	pro Jahr
- für Ferienhauszone:			
pro Wohnwagen	CHF	58.00	pro Jahr
pro Wochenendhaus	CHF	116.00	pro Jahr
Sportfischerhaus	CHF	232.00	pro Jahr
- für Gewerbecontainer:			
Bis 26 Stück	CHF	150.00	pro Jahr
Bis 52 Stück	CHF	300.00	pro Jahr
Bis 104 Stück	CHF	450.00	pro Jahr
Bis 156 Stück	CHF	600.00	pro Jahr
Bis 208 Stück	CHF	750.00	pro Jahr
Bis 260 Stück	CHF	900.00	pro Jahr
- für Grünabfuhr (inkl. MwSt.):			
individuelle Gebinde bis 60 Liter	CHF	22.00	pro Jahr
Container à 140 Liter	CHF	54.00	pro Jahr
Container à 240 Liter	CHF	86.00	pro Jahr
Container à 360 Liter	CHF	129.00	pro Jahr
Container à 660 Liter	CHF	237.00	pro Jahr
Container à 770 Liter	CHF	280.00	pro Jahr
Tagesvignetten	CHF	3.00	pro Gebinde

Bei den Kanalisations- und Kehrrichtgebühren wird die Mehrwertsteuer erhoben. Davon ausgenommen sind die Grünabfuhrvignetten. Deren Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer im Betrachtungszeitraum betrug 8.1 %.

Den vollständigen Jahresabschluss der Gemeinde finden Sie auf der Webseite unter *Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlung*. Anlässlich der Gemeindeversammlung werden wichtige Hinweise zur Jahresrechnung präsentiert und weitergehend auf Besonderheiten eingegangen.

2. Zusammenfassung

Die Jahresrechnung bietet einen umfassenden Überblick über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde im vergangenen Jahr und unterstreicht das Engagement für eine verantwortungsvolle Haushaltsführung und eine gewissenhafte Verwaltung der öffentlichen Gelder. Im Jahr 2024 stand die Gemeinde vor verschiedenen Herausforderungen und Chancen, die sich auf ihre finanzielle Lage auswirkten.

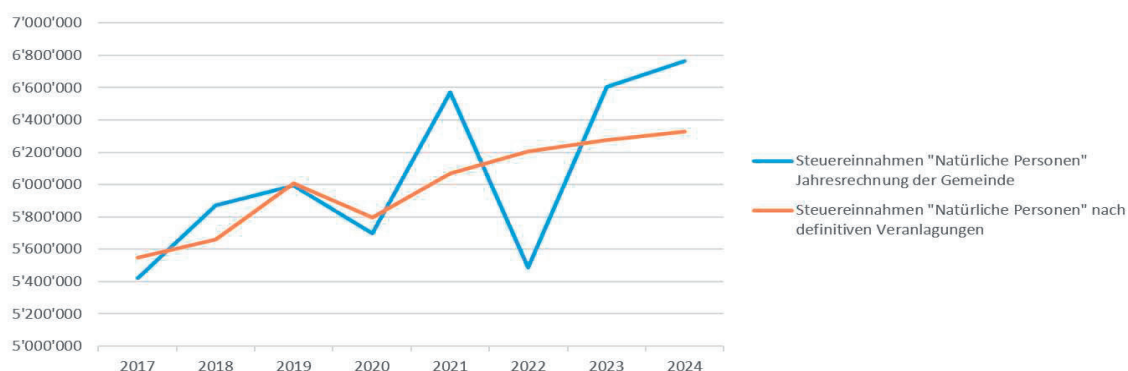
Auf der Basis

- der vom Gemeinderat fokussierten und vertieften Kostenkontrolle
- der fokussierten Steigerung der Projekteffizienz
- der Hinweise der Kantonalen Planungsgruppe
- der unverändert hohen Kosten in der Baubranche
- und der sich nun langsam ausnivellierenden Volatilität der Jahre nach der Pandemie

hat sich die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen dazu bewegt, umsichtig für das Jahr 2024 zu budgetieren.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen Budget 2024 und Rechnung 2024 waren:

- Nicht abgerechnete Projekte:
Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr bedeutende Projekte in Angriff genommen – darunter die Sanierung des Gemeindehauses, die Erweiterung der Bibliothek, der Auf- und Ausbau der Kita Nemo, die bauliche Einrichtung der Tagesschule, die Sanierung der Zivilschutzanlage sowie den Umzug des Kindergartens von Epsach nach Täuffelen. Einzelne Projekte befinden sich in der Schlussphase der Umsetzung und deshalb erfolgt der Start der finanziellen Abschreibung der getätigten Investition nach den kantonalen Vorgaben erst ab diesem Kalenderjahr. Folglich wurde die Jahresrechnung 2024 noch nicht durch diese Abschreibungen belastet.
- Höhere Steuereinnahmen als erwartet:
In der zweiten Hälfte der Betrachtungsperiode der vorliegenden Jahresrechnung zeichnete sich ab, dass die Steuereinnahmen höher als erwartet ausfallen werden, ähnlich wie 2021 und 2023 (siehe blaue Linie unten).

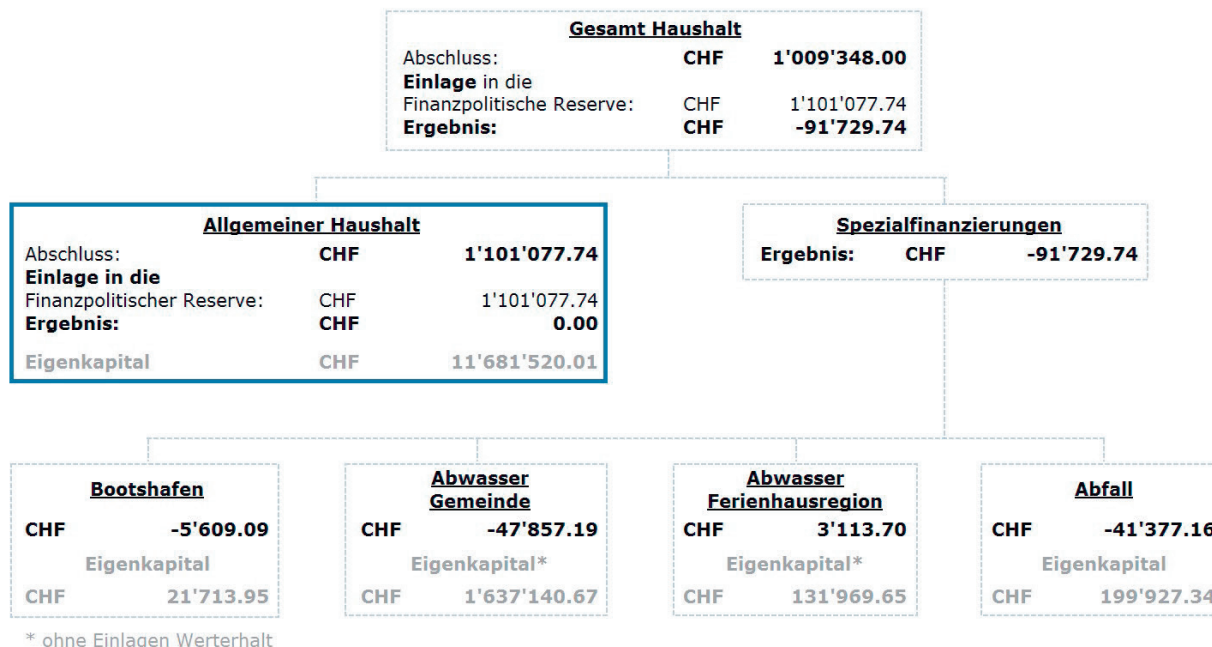


- Substanzielle Steuereinnahmen im Detail:

	Rechnung 2024 weicht ab zu:	
	Budget 2024	Rechnung 2023
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	9.55%	3.40%
davon Einkommenssteuer NP	8.25%	2.43%
davon Vermögenssteuer NP	18.40%	9.98%
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	32.33%	-35.63%
davon Gewinnsteuer JP	38.20%	-25.45%
davon Aktive Steuerauscheidung Gewinnsteuer JP	25.05%	-60.43%
Übrige direkte Steuern (SG 402)	94.72%	-15.19%
davon Liegenschaftssteuer	12.41%	-11.88%
davon Grundstückgewinnsteuern	297.02%	-8.09%
davon Sonderveranlagungen	-3.20%	-34.85%
Total Steuererträge (SG 400 + SG 401 + SG 402)	19.04%	-2.42%

Die untenstehende Grafik zeigt den Abschluss des Gesamthaushalts inkl. Spezialfinanzierungen. Aufgrund kantonaler Vorgaben und hoher Investitionen 2024 wird der gesamte **Gewinn des Allgemeinen Haushalts, also CHF 1'101'077.74**, in die finanzpolitische Reserve* überführt.

Deshalb schliesst buchhalterisch gesehen der Allgemeine Haushalt mit CHF 0.00 ab.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Verlust von CHF 91'729.74 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 444'550.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 352'820.26

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Gewinn von CHF 0.00 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 253'605.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt buchhalterisch CHF 253'605.00 nach Einlage in die «Finanzpolitische Reserve».

Im Folgenden wird der Allgemeine Haushalt nach Verrechnung mit den "Finanzpolitischen Reserven" dargestellt.

Gewinn 2024	CHF	1'101'077.74
Einlage in die "Finanzpolitische Reserve"	CHF	1'101'077.74
Ergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	0.00

3. Die wichtigsten Eckdaten zur Jahresrechnung 2024 (Nummerierung)

3.1. Erfolgsrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamter Haushalt	-91'729.74	-444'550.00	326'736.18
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt	0.00	-253'605.00	266'189.94
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-91'729.74	-190'945.00	60'546.24
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	7'636'271.00	6'970'500.00	7'384'864.75
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	364'581.95	275'500.00	566'377.65
Übrige direkte Steuern (SG 402)	1'606'477.00	1'204'000.00	1'894'299.20
davon Liegenschaftssteuer (SG 4021)	927'367.30	825'000.00	1'052'439.10
Nettoinvestitionen	2'773'270.84	1'243'000.00	2'343'496.75

3.2. Bilanzwerte

	Bestand 31.12.2024	Bestand 31.12.2023	Differenz
Bestand Finanzvermögen (Bilanz 10)	12'158'073.11	13'819'884.05	-1'661'810.94
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamter Haushalt (Bilanz 14)	15'726'209.72	13'661'965.88	2'064'243.84
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	14'575'821.39	12'754'957.35	1'820'864.04
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	1'150'388.33	907'008.53	243'379.80
Fremdkapital (Bilanz 20)	8'410'855.64	9'119'660.31	-708'804.67
davon kurz- und langfristige Darlehen (Bilanz 201 u. 206)	7'500'000.00	7'500'000.00	0.00
Eigenkapital (Bilanz 29)	19'473'427.19	18'362'189.62	1'111'237.57
Finanzpolitische Reserve	3'416'276.07	2'315'198.33	1'101'077.74
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'477'269.30	3'477'269.30	0.00

* «Finanzpolitische Reserve» (Kto. 294) Art. 84 der Gemeindeverordnung

Die «Finanzpolitische Reserve» sind zusätzliche, systembedingte Abschreibungen und gehören ins Eigenkapital. Damit können Defizite von zukünftigen Aufgaben sichergestellt werden.

Bedingungen für Einlagen:

- Operativer Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt
- Ordentliche Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen

Zusätzliche Abschreibungen werden maximal bis zum Betrag (Nettoinvestitionen minus Abschreibungen) eingelegt.

Bedingungen für Entnahmen:

- Operativer Aufwandüberschuss im allgemeinen Haushalt
 - Bilanzüberschussquotient (BÜQ) < 30%
- BÜQ: Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag dividiert durch (Direkte Steuern NP und JP + Finanzausgleich)

Zusätzliche Abschreibungen werden maximal bis zur Höhe des Aufwandüberschusses aufgelöst.

Sind die Bedingungen erfüllt, dann müssen sie zwingend vorgenommen werden, sonst sind sie nicht erlaubt.

3.3. Gestufte Erfolgsausweise

3.3.1. Gesamthaushalt

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	3'261'322.68	3'157'460.00	3'020'191.47
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'031'295.27	2'302'304.00	1'919'841.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	700'277.00	754'850.00	604'585.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	252'702.61	180'300.00	213'141.50
36 Transferaufwand	7'540'437.78	7'552'128.00	6'999'007.80
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	286.00
39 Interne Verrechnungen	536'502.00	490'600.00	549'509.40
Total Betrieblicher Aufwand	14'322'537.34	14'437'642.00	13'306'563.12
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	9'626'768.35	8'468'600.00	9'860'208.45
41 Regalien und Konzessionen	118'008.95	122'500.00	130'266.45
42 Entgelte	2'536'755.63	2'392'910.00	2'485'326.22
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	34'982.00	32'500.00	34'013.11
46 Transferertrag	2'239'609.98	2'295'782.00	2'078'751.46
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	286.00
49 Interne Verrechnungen	536'502.00	490'600.00	549'509.40
Total Betrieblicher Ertrag	15'092'626.91	13'802'892.00	15'138'361.09
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	770'089.57	-634'750.00	1'831'797.97
34 Finanzaufwand	167'489.59	190'550.00	145'195.11
44 Finanzertrag	290'916.98	227'780.00	195'053.60
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	123'427.39	37'230.00	49'858.49
OPERATIVES ERGEBNIS	893'516.96	-597'520.00	1'881'656.46
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'105'194.70	1'001'053.00	2'622'093.28
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'119'948.00	1'154'023.00	1'067'173.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-985'246.70	152'970.00	-1'554'920.28
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-91'729.74	-444'550.00	326'736.18

3.3.2. Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	3'253'563.43	3'147'960.00	3'012'757.92
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'702'079.74	1'920'499.00	1'636'198.74
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	640'128.00	654'050.00	544'436.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	64'053.01	35'100.00	24'492.50
36 Transferaufwand	6'655'671.48	6'636'428.00	6'202'957.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	286.00
39 Interne Verrechnungen	536'502.00	490'600.00	549'509.40
Total Betrieblicher Aufwand	12'851'997.66	12'884'637.00	11'970'637.76
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	9'626'768.35	8'468'600.00	9'860'208.45
41 Regalien und Konzessionen	118'008.95	122'500.00	130'266.45
42 Entgelte	1'275'395.08	1'147'110.00	1'190'432.61
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	2'215'832.59	2'264'022.00	2'059'816.61
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	286.00
49 Interne Verrechnungen	536'502.00	490'600.00	549'509.40
Total Betrieblicher Ertrag	13'772'506.97	12'492'832.00	13'790'519.52
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	920'509.31	-391'805.00	1'819'881.76
34 Finanzaufwand	152'060.35	149'700.00	130'375.79
44 Finanzertrag	203'943.78	125'100.00	110'522.25
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	51'883.43	-24'600.00	-19'853.54
OPERATIVES ERGEBNIS	972'392.74	-416'405.00	1'800'028.22
38 Ausserordentlicher Aufwand	2'092'340.74	991'223.00	2'601'011.25
48 Ausserordentlicher Ertrag	1'119'948.00	1'154'023.00	1'067'173.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	-972'392.74	162'800.00	-1'533'838.25
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	0.00	-253'605.00	266'189.94

3.3.3. Abwasserentsorgung Gemeindebetriebe

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'133.30	69'465.00	51'395.95
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'742.00	44'500.00	7'742.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	183'541.60	140'000.00	183'541.00
36 Transferaufwand	695'230.10	700'500.00	607'968.40
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	917'647.00	954'465.00	850'647.35
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	807'744.21	802'800.00	844'207.80
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	30'745.60	30'000.00	30'745.60
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	838'489.81	832'800.00	874'953.40
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-79'157.19	-121'665.00	24'306.05
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	31'300.00	26'800.00	26'200.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	31'300.00	26'800.00	26'200.00
OPERATIVES ERGEBNIS	-47'857.19	-94'865.00	50'506.05
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-47'857.19	-94'865.00	50'506.05

3.3.4. Abwasserentsorgung Ferienhauszone

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	0.00	0.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'743.50	7'250.00	5'671.66
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'108.00	5'200.00	5'108.00
36 Transferaufwand	6'660.00	2'500.00	2'810.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	18'511.50	14'950.00	13'589.66
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	17'388.80	18'000.00	18'259.50
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'236.40	2'500.00	3'267.51
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	21'625.20	20'500.00	21'527.01
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	3'113.70	5'550.00	7'937.35
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.00	0.00	0.00
OPERATIVES ERGEBNIS	3'113.70	5'550.00	7'937.35
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	3'113.70	5'550.00	7'937.35

3.3.5. Abfallentsorgung

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	0.00	2'000.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	257'340.04	272'460.00	201'542.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	79'706.20	82'100.00	69'902.20
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	337'046.24	356'560.00	271'444.83
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	270'591.69	266'500.00	270'496.41
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	23'777.39	31'760.00	18'934.85
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	294'369.08	298'260.00	289'431.26
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-42'677.16	-58'300.00	17'986.43
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	1'300.00	1'100.00	1'100.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	1'300.00	1'100.00	1'100.00
OPERATIVES ERGEBNIS	-41'377.16	-57'200.00	19'086.43
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-41'377.16	-57'200.00	19'086.43

3.3.6. Bootshafen

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	7'759.25	7'500.00	7'433.55
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'998.69	32'630.00	25'032.97
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'407.00	56'300.00	52'407.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	77'080.00	106'500.00	94'140.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
39 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Aufwand	171'244.94	202'930.00	179'013.52
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	0.00	0.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	165'635.85	158'500.00	161'929.90
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	0.00	0.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
49 Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
Total Betrieblicher Ertrag	165'635.85	158'500.00	161'929.90
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-5'609.09	-44'430.00	-17'083.62
34 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	0.00	0.00	100.00
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	0.00	0.00	100.00
OPERATIVES ERGEBNIS	-5'609.09	-44'430.00	-16'983.62
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0.00	0.00	0.00
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-5'609.09	-44'430.00	-16'983.62

3.4. Bestände Spezialfinanzierungen (SF)

3.4.1. SF Abwasser

	Rechnung 2024
Ertrag	0.00
Aufwand	47'857.19
Verwaltungsvermögen	1'073'910.60
Bestand Werterhalt	4'682'216.53
Bestand SF Rechnungsausgleich	1'637'140.67

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	1'637'140.67
Gebühreneinnahmen (7201.4240.xx)	749'290.00
	218.49%

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Es werden die Resultate des Generellen Entwässerungsplans und die zukünftige Entwicklung der ARAT abgewartet.

3.4.2. SF Abwasser Ferienhausregion

	Rechnung 2024
Ertrag	3'113.70
Aufwand	0.00
Verwaltungsvermögen	0.00
Bestand Werterhalt	14'297.44
Bestand SF Rechnungsausgleich	131'969.65

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	131'969.65
Gebühreneinnahmen (7203.4240.xx)	17'388.80
	758.93%

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Es werden die Resultate des Generellen Entwässerungsplans und die zukünftige Entwicklung der ARAT abgewartet.

3.4.3. SF Abfall

	Rechnung 2024
Ertrag	0.00
Aufwand	41'377.16
Verwaltungsvermögen	0.00
Bestand SF Rechnungsausgleich	199'927.34

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	199'927.34
Gebühreneinnahmen (7203.4240.xx)	171'803.30
	116.37%

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Der Abfall ist in den letzten Jahr defizitär. Der Bestand wird sich nach unten korrigieren

3.4.4. SF Bootshafen

	Rechnung 2024
Ertrag	0.00
Aufwand	5'609.09
Verwaltungsvermögen	76'477.73
Bestand SF Rechnungsausgleich	21'713.95

Prozentualer Anteil Eigenkapital zu Gebühreneinnahmen

Bestand SF Rechnungsausgleich	21'713.95
Gebühreneinnahmen (7203.4240.xx)	165'635.85
	13.11%

Der Richtwert beträgt 30-40%

Kommentar:

Ist zur Zeit i.o. Ab 2026 müssen die Abschreibungen für das alte Verwaltungsvermögen nicht mehr getätigt werden (CHF 50'000.00)

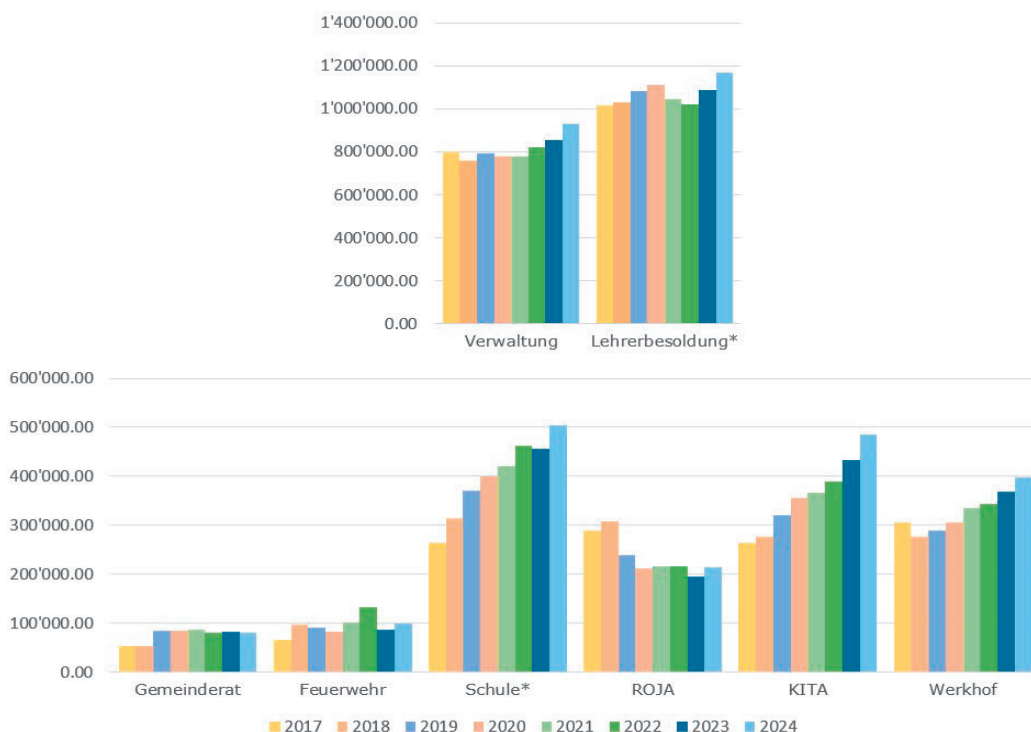
4. Kommentar zu den Sachgruppen (SG) der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt

4.1. Aufwand

Personalaufwand, SG 30

Der Personalaufwand liegt CHF 103'862 bzw. 3.29 % über dem Budget. Grund dafür sind Weiterbildungen von fünf Mitarbeitenden sowie interne Mehraufwände im Rahmen grosser Projekte wie dem Ausbau der KITA, der Bibliothek, dem Umzug des Kindergartens von Epsach nach Täuffelen, der Tagesschule und der Planung des Bodenacher-Zentrums. Kurzfristig trug auch die fortlaufende Digitalisierung – insbesondere die Optimierung des Geschäftsverwaltungssystems und die Einführung der neuen Grünabfuhrvignetten – zu diesem Mehraufwand bei.

Übersicht Löhne (ohne Lohnnebenkosten)



*Schule: beinhaltet Tagesschule, Schulabwarte, Reinigungspersonal, Schulsekretariat

*Lehrerbesoldung: ist nicht im Personalaufwand (SG30), sondern im Transferaufwand SG36 enthalten
Anteil Gemeinde Täuffelen ohne Anschlussgemeinden Epsach u. Hagneck und Beitrag Kanton

Sachaufwand, SG 31

Er liegt CHF 271'008 oder 11.77 % **unter** dem budgetierten Betrag. Es wurden nicht alle Kredite ausgeschöpft, beim Unterhalt wurde nicht alles benötigt. Das verfügbare Budget soll optimal, wirtschaftlich und mit Vernunft eingesetzt werden.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen, SG 33

Sie liegen CHF 33'790.00 oder 5.29 % **unter** dem budgetierten Betrag. Es wurden nicht alle geplanten Investitionen umgesetzt und auf Ende 2024 konnten nicht alle im Budget vorgesehenen Anlagen in Betrieb genommen werden.

Finanzaufwand, SG 34

Der Betrag liegt CHF 23'060 oder 12.10 % **unter** dem budgetierten Wert. Die höheren Zinsaufwendungen konnten durch die niedrigeren Liegenschaftskosten des Finanzvermögens kompensiert werden.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen, SG 35

Beim Abwasser konnten im letzten Jahr weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt werden. So musste von der Spezialfinanzierung «Abwasser» in die Vorfinanzierung «Abwasser Werterhalt» Konto 29302.00 eingelegt werden. CHF 72'402 oder 40.16 % **mehr** als budgetiert.

Transferaufwand, SG 36

Unter Transferaufwand werden diejenigen Leistungen gebucht, welche an andere Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) entrichtet werden müssen (Lastenanteile zu unseren Lasten).

Er liegt nur CHF 11'690 oder 0.15 % **unter** dem budgetierten Betrag. Zum Teil haben wir keinen Einfluss auf die Vorgaben vom Kanton für den Lastenausgleich Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Familienzulage, Öffentlicher Verkehr und «Neue Aufgabenteilung». Für die Budgetierung werden Budgetzahlen pro Einwohner vom Kanton vorgegeben, welche übernommen werden.

Ausserordentlicher Aufwand, SG 38

Er liegt CHF 1'104'141 **über** dem budgetierten Betrag. Gemäss HRM2 mussten wir den gesamten Jahresgewinn in die finanzpolitische Reserve einlegen. Dieser Schritt stärkt die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde und wirkt sich langfristig positiv auf deren finanzpolitischen Gestaltungsspielraum aus.

Interne Verrechnungen, SG 39

Diese liegen CHF 45'902 oder 9.36 % **über** dem Budget. Bei den internen Verrechnungen werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den einzelnen Abteilungen verrechnet mit dem Ziel, dass die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung nach Aufgabenbereich und dem Verursacherprinzip beurteilt werden kann. Dieses Vorgehen wird von der kantonalen Planungsgruppe sowie dem AGR entsprechend vorgegeben.

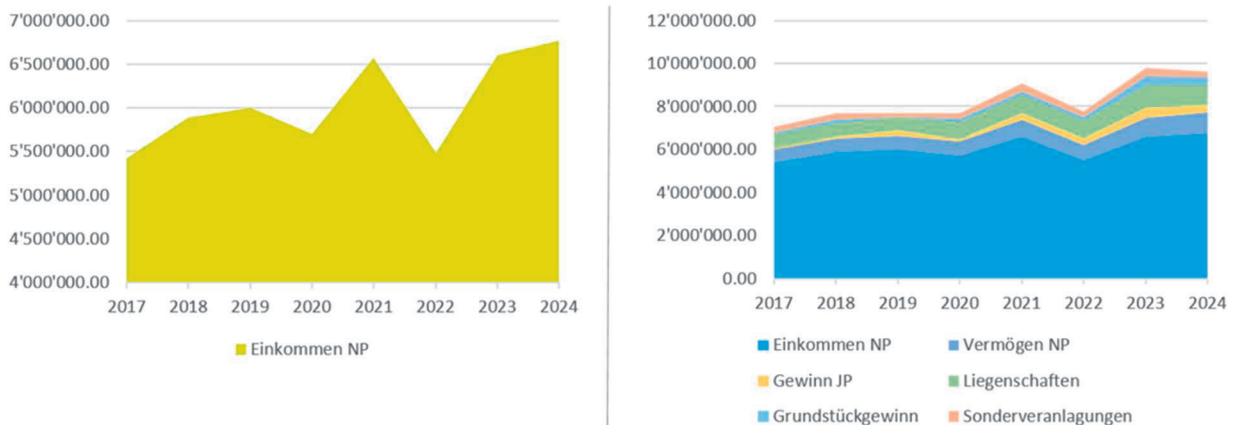
4.2. Ertrag**Fiskalertrag, SG 40**

Die Mehreinnahmen aus Steuern liegen mit CHF 1'158'168 oder 13.68 % **über** dem Budget.

Die wichtigsten Konti:

Direkte Steuern (400) Natürliche Personen (Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuern):	CHF	665'800
Direkte Steuern (401) Juristische Personen (Gewinn-, Kapital- und übrige direkte Steuern):	CHF	89'600
Vermögensgewinnsteuern und Sonderveranlagungen Liegenschaftssteuern, Mehreinnahmen (402):	CHF	402'500

Übersicht wichtigste Steuererträge



Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen führten zu einer erfreulichen Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch konnten sie den leichten Rückgang bei den übrigen Steuererträgen gegenüber 2023 nicht vollständig ausgleichen.

Regalien und Konzessionen, SG 41

Sind im Rahmen des budgetierten Betrages.

Entgelte, SG 42

Die Entgelte liegen CHF 143'845 oder 6.01 % **über** dem Budget.

Es wurde mit Mehrerträgen bei den Ersatzabgaben Feuerwehr, Einnahmen für Leistungen von der Gemeinde und Elternbeiträge KITA und Tagesschule gerechnet.

Finanzertrag, SG 44

Der Finanzertrag liegt CHF 63'136 oder 27.72 % **über** dem Budget. Dank den Unterkunftsvergütungen durch das Militär in der Zivilschutzanlage.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, SG 45

Sind im Rahmen des budgetierten Betrages. (Entnahme aus Spezialfinanzierung Werterhalt)

Transferertrag, SG 46

Unter Transferertrag werden die Leistungen gebucht, welche von anderen Gemeinwesen (Bund, Kanton, Gemeinden) an die Gemeinde entrichtet werden müssen (Lastenanteile zu unseren Gunsten). Der Transferertrag liegt CHF 56'172 oder 2.45 % **unter** dem Budget. Es wurde mit einem Disparitätenabbauzahlung (Finanzausgleich) vom Kanton von CHF 112'000 budgetiert. Auf Grund der sehr guten Steuereinnahmen der letzten Jahre musste die Gemeinde CHF 10'895 einzahlen.

Ausserordentlicher Ertrag, SG 48

Er liegt CHF 34'075 oder 2.45 % **unter** dem Budget.

Interne Verrechnungen, SG 49

Die internen Verrechnungen liegen CHF 45'902 bzw. 9.36 % **über** dem Budget – identisch mit dem Betrag der Gegenbuchung in Sachgruppe 39. Verrechnet werden dabei Personal- und Sachaufwand, Zinsen sowie Erträge zwischen den Abteilungen. Ziel ist es, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung transparent darzustellen und die Kosten gemäss Verursacherprinzip dem jeweiligen Kostenträger zuzuordnen.

5. Kommentar zu den Spezialfinanzierungen (SF)

5.1. SF Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb

Die Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 47'857 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 94'865. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung Rechnungsausgleich beträgt CHF 1'637'140 (Konto Nr. 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'682'216 (Konto Nr. 29302.00).

5.2. SF Abwasserentsorgung Ferienhauszone

Die Abwasserentsorgung Ferienhauszone (Funktion 7203) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'113 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 5'550. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung Ferienhauszone Rechnungsausgleich beträgt CHF 131'969 (Konto Nr. 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 14'297 (Konto Nr. 29302.01).

5.3. SF Abfallbeseitigung inkl. Tierkörperbeseitigungsstelle

Die Abfallentsorgung inkl. Tierkörperbeseitigungsstelle (Funktionen 7300 + 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 41'377 ab. Der auffälligste Unterschied war beim Grün- und Gartenabfall. Nach Abschluss des Projektes Bodenacher-Zentrum (siehe Traktandum 4) werden die Abfallgebühren neu geregelt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 69'950.

Das Eigenkapital der SF Abfallbeseitigung vermindert sich um den Aufwandüberschuss und beträgt am Jahresende CHF 199'927 (Konto Nr. 29003.00).

5.4. SF Bootshafen

Der Bootshafen (Funktion 3410) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'609 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 44'430. Die Umrüstung der neuen Badges wurde direkt in die Erfolgsrechnung verbucht. Das Eigenkapital der SF Bootshafen beträgt CHF 21'713 (Konto Nr. 29000.05).

6. Kommentar zu den übrigen Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement

6.1. SF Regionale Feuerwehrorganisation

Die einseitige SF Feuerwehr (Funktion 1506) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 64'053 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 35'100. Die Erhöhung der Ersatzabgaben aber auch mehr Einsätze führten zu diesem Ergebnis. Das Eigenkapital der SF Regionale Feuerwehrorganisation beträgt CHF 1'104'641 (Konto Nr. 29000.00).

6.2. SF Liegenschaften des Finanzvermögens

Die SF Liegenschaften des Finanzvermögens (Funktion 9630) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'854 ab. Ein nicht ausgeschöpfter Kredit für Liegenschaftsunterhalt führten zu diesem Ergebnis. Das Eigenkapital der SF Liegenschaften des Finanzvermögens beträgt CHF 682'842 (Konto Nr. 29300.01).

6.3. SF Schulliegenschaften

Aus der SF Schulliegenschaften (Funktion 2170) wurden für die Abschreibungen der Schulliegenschaften CHF 412'725 entnommen und CHF 284'040.00 eingelegt. Das Eigenkapital der SF Schulliegenschaften beträgt CHF 187'130 (Konto Nr. 29300.00).

7. Nachkredite

Total	CHF	676'762.04
davon:		
Gebunden gemäss sep. Liste in detaillierter Jahresrechnung (Abs. 11.8.2)	CHF	308'339.75
Kompetenz Gemeinderat	CHF	368'422.29
zu beschliessen durch Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Details sind ab Seite 57 der Jahresrechnung ersichtlich.

8. Zusammenzug Erfolgsrechnung, funktionale Gliederung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'724'836.46	469'296.88	1'549'948.00	409'100.00	1'618'943.60	528'620.40
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	732'136.09	692'747.63	707'185.00	631'780.00	666'284.11	523'002.48
2 Bildung	4'734'385.12	1'711'307.84	4'765'533.00	1'426'216.00	4'353'621.15	1'408'585.72
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	526'640.09	250'827.81	553'600.00	278'750.00	485'670.55	214'940.77
4 Gesundheit	9'121.85	0.00	10'080.00	0.00	19'478.50	0.00
5 Soziale Sicherheit	3'985'808.21	1'256'872.60	3'905'181.00	1'324'216.00	3'706'182.91	1'254'776.07
6 Verkehr	1'165'200.67	419'896.60	1'204'590.00	306'600.00	1'204'016.32	536'334.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'473'365.62	1'389'820.70	1'540'575.00	1'354'125.00	1'381'080.34	1'229'620.22
8 Volkswirtschaft	300.40	118'008.95	4'500.00	120'000.00	580.00	127'902.45
9 Finanzen und Steuern	2'926'396.03	10'969'411.53	1'393'603.00	9'530'403.00	3'412'070.49	11'290'335.40
Total	17'278'190.54	17'278'190.54	15'634'795.00	15'381'190.00	16'847'927.97	17'114'117.91
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	253'605.00	266'189.94	0.00
GESAMTTOTAL	17'278'190.54	17'278'190.54	15'634'795.00	15'634'795.00	17'114'117.91	17'114'117.91

9. Investitionsrechnung

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	227'752.25	0.00	1'000'000.00	0.00	949'323.81	0.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	111'105.55	0.00	190'000.00	0.00	26'253.20	0.00
2 Bildung	210'705.54	0.00	200'000.00	0.00	1'099'796.55	0.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	136'837.30	0.00	73'000.00	0.00	54'808.24	0.00
4 Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5 Soziale Sicherheit	1'478'969.95	0.00	100'000.00	0.00	17'249.80	0.00
6 Verkehr	304'371.45	0.00	150'000.00	0.00	15'502.65	0.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	303'528.80	303'528.80	150'000.00	0.00	180'562.50	180'562.50
8 Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
9 Finanzen und Steuern	0.00	2'469'742.04	0.00	1'863'000.00	0.00	2'162'934.25
Total	2'773'270.84	2'773'270.84	1'863'000.00	1'863'000.00	2'343'496.75	2'343'496.75
Nettoergebnis	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
GESAMTTOTAL	2'773'270.84	2'773'270.84	1'863'000.00	1'863'000.00	2'343'496.75	2'343'496.75

Details sind ab Seite 140 der Jahresrechnung ersichtlich.

9.1. Wichtigste Einzelprojekte

Ausbau Kita Nemo	CHF	1'478'970
Gemeindehaus (Wiederherstellung)	CHF	227'752
Bibliothek	CHF	136'837
Sanierung Kanalisation Schrägweg	CHF	121'286
Sanierung Kanalisation Gässli	CHF	108'644

9.2. Kommentar zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 2'773'270 getätigt, gegenüber einem budgetierten Betrag von CHF 1'863'000. Die Differenz von rund CHF 910'000 ist hauptsächlich auf den vorgezogenen Bau der KITA-Liegenschaft zurückzuführen.

Ursprünglich war der Baustart erst für 2025 vorgesehen. Aufgrund verfügbarer Bürocontainer aus dem früheren Sanierungsprojekt der Gemeindeverwaltung konnte jedoch kurzfristig ein Provisorium für die KITA realisiert und der Bau vorgezogen werden.

Die entsprechenden Beschlüsse – inklusive der notwendigen Kreditfreigaben – wurden entweder durch die Gemeindeversammlung oder durch den Gemeinderat im Rahmen des fakultativen Referendums rechtskonform gefasst.

10. Bilanz

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Aktiven		
Finanzvermögen		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'145'562.94	3'089'629.05
101 Forderungen	4'819'355.17	5'556'100.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	19'000.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	5'174'155.00	5'174'155.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	12'158'073.11	13'819'884.05
Verwaltungsvermögen		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	15'239'905.46	13'227'772.07
142 Immaterielle Anlagen	369'054.26	308'193.81
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	117'250.00	126'000.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	15'726'209.72	13'661'965.88
AKTIVEN	27'884'282.83	27'481'849.93

	Rechnung 2024	Rechnung 2023
Passiven		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital		
200 Laufende Verbindlichkeiten	504'816.29	1'192'901.91
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	360'751.95	381'696.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	865'568.24	1'574'597.91
Langfristiges Fremdkapital		
206 Langfristige Verbindlichkeiten	7'500'000.00	7'500'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	45'287.40	45'062.40
Total langfristiges Fremdkapital	7'545'287.40	7'545'062.40
Total Fremdkapital	8'410'855.64	9'119'660.31
Eigenkapital		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	3'095'393.21	3'123'069.94
293 Vorfinanzierungen	8'515'218.36	7'770'158.80
294 Reserven	3'416'276.07	2'315'198.33
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	969'270.25	1'676'493.25
299 Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	3'477'269.30	3'477'269.30
Total Eigenkapital	19'473'427.19	18'362'189.62
PASSIVEN	27'884'282.83	27'481'849.93

11. Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2024 mit folgenden Eckwerten zu genehmigen.

a) die Erfolgsrechnung:

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	16'540'848.43
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	16'449'118.69
Aufwandüberschuss	CHF	-91'729.74

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	15'096'398.75
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	15'096'398.75
Ertrag nach Einlage "finanzpolitischer Reserve"	CHF	0.00

Aufwand Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb	CHF	917'647.00
Ertrag Abwasserentsorgung Gemeindebetrieb	CHF	869'789.81
Aufwandüberschuss	CHF	-47'857.19

Aufwand Abwasserentsorgung Ferienhauszone	CHF	18'511.50
Ertrag Abwasserentsorgung Ferienhauszone	CHF	21'625.20
Ertragsüberschuss	CHF	3'113.70

Aufwand Abfallbeseitigung	CHF	337'046.24
Ertrag Abfallbeseitigung	CHF	295'669.08
Aufwandüberschuss	CHF	-41'377.16

Aufwand Bootshafen	CHF	171'244.94
Ertrag Bootshafen	CHF	165'635.85
Aufwandüberschuss	CHF	-5'609.09

b) Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	2'773'270.84
Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'773'270.84

c) Nachkredite

Nachkredite	CHF	676'762.04
davon:		
gebunden	CHF	308'339.75
Kompetenz Gemeinderat	CHF	368'422.29
Kompetenz Gemeindeversammlung	CHF	0.00

Berichterstattung der Datenschutz-Aufsichtsstelle für das Jahr 2024; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 8 des Organisationsreglements (OgR) wurde die ROD Treuhand AG in Urtenen-Schönbühl als Datenschutz-Aufsichtsstelle beauftragt.

Das Rechnungsprüfungsorgan ist Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinne von Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes.

Sie prüft die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und erstattet aufgrund von Abs. 3 dem Gemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung jährlich Bericht.

Für das Jahr 2024 bestätigt die ROD Treuhand AG, dass

- die Datenschutzbestimmungen gemäss OgR und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten wurden.
- keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.



Die Jahresrechnung 2024 kann über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Dienstleistungen/Gemeindeverwaltung/Abteilungen/Finanzverwaltung) heruntergeladen werden. Gedruckte Exemplare können zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung abgeholt oder per Mail (finanzverwaltung@taeuffelen.ch) bestellt werden.

Traktandum 2

08.0401.03 Gemeindelienschaften

Tagesschule Kreditabrechnung; Kenntnissnahme

Lena Willi-Tobler / hk / bz

Erläuterung

Für die Umnutzung der Liegenschaft an der Hauptstrasse 79, Parzelle 668 in eine Tagesschule waren ein Baugesuch und diverse Umbauarbeiten erforderlich. Die meisten Arbeiten betrafen baurechtliche Anforderungen und Auflagen, welche sich aus der Umnutzung der Liegenschaft ergeben haben. Der Gesamtkredit betrug CHF 1'270'000.00.

Davon waren gemäss Gemeindeversammlungs-Beschluss CHF 100'000.00 für die Umbauarbeiten bestimmt.

Kosten

Erwerb Liegenschaft

Kaufsumme	CHF	1'170'000.00
Notariatskosten	CHF	5'584.75
Erwerbskosten Liegenschaft total	CHF	1'175'584.75
Kredit (Kto.-Nr.2170.5040.09, Rest zum Budget, ab 30'000 Investition)	CHF	1'170'000.00
Kreditüberschreitung (Abrechnung, Nachkredit)	CHF	5'584.75

Ausbau und Einrichtung zusätzliche Räumlichkeiten (Baukredit)

Vorbereitungsarbeiten	CHF	5'309.74
Gebäude	CHF	71'987.16
Schliess-System	CHF	6'958.55
Umgebung	CHF	13'117.94
Baunebenkosten (Gesuchsgebühren etc.)	CHF	4'091.65
Baukosten total	CHF	101'465.04
Kredit (Kto.-Nr.2170.5040.09)	CHF	100'000.00
Kreditüberschreitung (Abrechnung, Nachkredit)	CHF	1'465.04

Zusammenstellung Gesamtkosten

Kaufsumme Liegenschaft	CHF	1'175'584.75
Ausbau- und Einrichtungskosten	CHF	101'465.04
Total	CHF	1'277'049.79
Kredit (Kto.-Nr.2170.5040.09, Rest zum Budget, ab 30'000 Investition)	CHF	1'270'000.00
Kreditüberschreitung (Abrechnung, Nachkredit)	CHF	7'049.79

Begründung

- Notariatskosten bei Kreditantrag nicht berücksichtigt
- Kosten Schliess-System bei Kreditantrag nicht berücksichtigt.

Beträgt der Nachkredit weniger als 15 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn der Gemeinderat (Art. 6 Abs. 3 OgR).

Die Kreditabrechnung wird der Versammlung hiermit zur Kenntnis gebracht.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 3

08.0401.00 Gemeindelienschaften

Kindertagesstätte Nemo Kreditabrechnung; Kenntnisnahme

Lena Willi-Tobler / bz

Erläuterung

Der Ausbau der Kindertagesstätte Nemo an der Burgerstrasse 10 wurde termingerecht Ende Oktober 2024 abgeschlossen. Bereits im November konnte der reguläre Betrieb im erweiterten und modernisierten Gebäude wiederaufgenommen werden.

Im Zuge des Ausbaus wurde das Gebäude um eine zweite Etage ergänzt und bietet nun Platz für max. 60 Plätze. Die Räumlichkeiten im Erdgeschoss wurden umfassend umgestaltet und gezielt auf die Bedürfnisse der Baby- und Kleinkindergruppe ausgerichtet. Der Küchenbereich wurde im Rahmen des Ausbaus erweitert und an den aktuellen Industriestandards angepasst. Damit ist er optimal auf die gestiegenen Anforderungen im Betrieb ausgerichtet und erfüllt sämtliche Vorgaben der geltenden Lebensmittelgesetzgebung.

Kosten

Baukosten	CHF 1'575'449.45
Kosten für das Provisorium Aarbergstrasse	CHF 72'589.75
Anschaffungen von Kleinmobiliar	CHF 21'321.75
Umzugskosten	CHF 2'824.00
Gesamtkosten	CHF 1'672'184.95
Kredit Kto. 5451.5040.02 gemäss Beschluss vom 05.06.2023	CHF 1'720'000.00
Kreditunterschreitung	CHF 47'815.05

Kostenbeiträge

Berechnung der Einmalvergütung Pronovo Der Abnahmetermin der Anlage erfolgt am 20.05.2025. Die Auszahlung erfolgt rund 3 Monate nach der Abnahme	CHF 15'273.00
Beitrag GVB Blitzschutz	CHF 1'200.00
Total der zu erwartenden Beiträge	CHF 16'473.00

Begründung für die Unterschreitung:

- Strikte Kostenkontrolle
- Konsequente Einhaltung der Bauvorgaben
- Während dem Freilegen der Dachhülle Verzicht auf Regenschutzabdeckung
- Mietreduktion des Provisoriums Aarbergstrasse

Die Kreditabrechnung wird der Versammlung hiermit zur Kenntnis gebracht.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 4**08.0401.00 «Bodenacher-Zentrum»****(Neubau Feuerwehrmagazin und Einstellhalle/Zivilschutzanlage, Umbau/Sanierung Werkhof und Entsorgungsstelle, Planungskredit; Genehmigung)**

Thomas Schneider / jh

Kurzbeschrieb (Das Wichtigste in Kürze)

Das Projekt «Bodenacher-Zentrum» verfolgt das Ziel, zentrale Infrastrukturen der Gemeinde zukunftsfähig, effizient und sicher zu gestalten. Das Vorhaben muss die kantonalen und kommunalen Vorgaben erfüllen und dem Leitbild des Gemeinderats wollen wir weitestgehend, in Zusammenarbeit mit den Anschlussgemeinden, Rechnung tragen.

Es umfasst den Neubau des Feuerwehrmagazins, die Realisierung einer Einstellhalle mit integrierter Zivilschutzanlage, die Sanierung des Werkhofs sowie die Erneuerung der Entsorgungsstelle.

Für dieses Vorhaben beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 350'000.00.

1. Warum ein Neubau des Feuerwehrmagazins?

Das bestehende Feuerwehrmagazin der Regio Feuerwehr Täuffelen stammt aus dem Jahr 1989 und wurde ursprünglich für die damals eigenständige Feuerwehr Täuffelen errichtet. Heute betreut die Regio Feuerwehr Täuffelen ein Einsatzgebiet von rund 12 km² mit einer Gesamtbevölkerung von ca. 5'800 Personen aus den Gemeinden, Hagneck, Mörigen, Sutz-Lattrigen und Täuffelen-Gerolfingen. Die Infrastruktur des bestehenden Gebäudes ist für die Anforderungen einer modernen Feuerwehrorganisation in dieser Grösse ungenügend. Des Weiteren nutzt die Feuerwehr Regio Täuffelen aktuell zusätzlich die alten Magazine der Anschlussgemeinden. Nach Umsetzung des Neubaus kann sämtliches Feuerwehrmaterial zentral in Täuffelen gelagert werden.

Die Beurteilung der Gebäudeversicherung Bern hat bestätigt, dass heute verschiedene funktionale Räume fehlen oder zu klein sind, namentlich:

- Atemschutzraum
- Führungsraum
- Ausbildungsraum
- Sanitäranlagen
- Reparaturraum
- Materiallager
- Garderoben

Hinzu kommt, dass die Garderoben nicht dem geforderten Schwarz-Weiss-Konzept entsprechen, das eine strikte Trennung von kontaminierter und sauberer Kleidung verlangt. Die Frauengarderobe befindet sich derzeit in einem Baucontainer hinter dem Gebäude – eine provisorische und nicht zeitgemässe Lösung.

Die Grösse und Struktur der Feuerwehrorganisation haben sich weiterentwickelt, die Infrastruktur ist diesem Wachstum jedoch noch nicht gefolgt. Ein Neubau ist daher notwendig, um die Einsatzbereitschaft, Ausbildung sowie den Materialunterhalt langfristig sicherzustellen.

2. Warum eine Einstellhalle mit Zivilschutzanlage?

Trotz der laufenden Sanierung und des Ausbaus der Zivilschutzanlage BSAlII an der Burgerstrasse 7 ist der Bedarf an zusätzlichen Schutzplätzen weiterhin gegeben. Die Schutzraumversorgung in der Gemeinde ist aktuell knapp und wird sich weiter verschlechtern.

Gründe dafür sind unter anderem:

- Eine zunehmende Bautätigkeit, bei der Schutzräume nicht mehr erstellt werden (Ersatzabgabe).
- Neue kantonale Regelungen, wonach die Schutzraumpflicht erst ab 38 oder mehr Raumeinheiten (Zimmern) gilt.
- Wegfall von Subventionen für kleinere private Schutzräume.
- Bestrebungen auf Kantonsebene, alle Schutzräume mit bis zu 7 Plätzen aufzuheben (Wenn der Deckungsgrad dies erlaubt).

Die Gemeinde ist gesetzlich verpflichtet, eine genügende Anzahl Schutzplätze für ihre Bevölkerung bereitzustellen. Aus diesem Grund ist im Untergeschoss der geplanten Autoeinstellhalle eine zusätzliche Zivilschutzanlage für rund 350 Personen vorgesehen.

Diese Anlage wird doppelt genutzt: In Friedenszeiten dient sie als Parkierungsfläche für das Personal der Verwaltung und des Werkhofs. Darüber hinaus sind vermietbare Parkplätze für Dritte vorgesehen, wodurch zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde generiert werden.

3. Warum eine Sanierung des Werkhofs?

Der heutige Werkhof leidet unter massiven Platzproblemen. Material und Maschinen sind auf verschiedene Standorte im Gemeindegebiet verteilt, was ineffizient ist und unnötige Logistikkosten verursacht. Mit der Sanierung wird die Lagerung an einem zentralen Ort ermöglicht, was den Betriebsalltag erheblich vereinfacht.



Lagerplatz Einstellhalle Gemeindeverwaltung



Kommandoposten Bodenweg

4. Warum eine Erneuerung der Entsorgungsstelle?

Die bestehende Entsorgungsstelle weist verkehrstechnische Mängel auf, die die Verkehrssicherheit gefährden. Zudem fehlt der Platz für eine zukunftsgerichtete Erweiterung des Angebots. Mit der Erneuerung wird die Zufahrt optimiert und die Anlage den heutigen Anforderungen angepasst.

Ausgangslage

Aktuell befinden sich die Feuerwehr und der Werkhof gemeinsam im heutigen Feuerwehrmagazin aus dem Jahr 1989. Diese räumliche Kombination war zum damaligen Zeitpunkt zweckmässig, stösst heute aber an ihre funktionalen und logistischen Grenzen. Die Platzverhältnisse im Feuerwehrmagazin entsprechen nicht mehr den Anforderungen einer modernen Regio-Feuerwehr, und auch der Werkhof leidet unter beengten Verhältnissen.

Mit dem geplanten Neubau des Feuerwehrmagazins wird das bestehende Gebäude freigegeben. Dieses kann künftig vollständig vom Werkhof übernommen und durch gezielte Raumoptimierungen sowie Sanierungsarbeiten an dessen Bedürfnisse angepasst werden. Dadurch entsteht eine klare funktionale Trennung zwischen den Nutzungen, ohne dass zusätzliche Neubauten für den Werkhof notwendig sind. Gleichzeitig kann die Infrastruktur insgesamt zukunftsfähig und effizient gestaltet werden.

Studienauftrag

Um ein funktionales und zukunftsfähiges Gesamtkonzept für das «Bodenacher-Zentrum» zu erhalten, führte der Gemeinderat ab 2022 einen Studienauftrag im selektiven Verfahren durch. Ziel war es, die Nutzungen Feuerwehr, Werkhof, Entsorgung und Zivilschutz sinnvoll zu kombinieren, Synergien zu nutzen und bestehende Strukturen einzubinden.

Die öffentliche Ausschreibung erfolgte im Mai 2022. Die Aufgabe umfasste u. a. die Planung eines neuen Feuerwehrgebäudes, die Erweiterung des Werkhofs, einen Schutzraum für rund 350 Personen, die Optimierung der Entsorgungsstelle sowie gemeinsame Infrastrukturen.

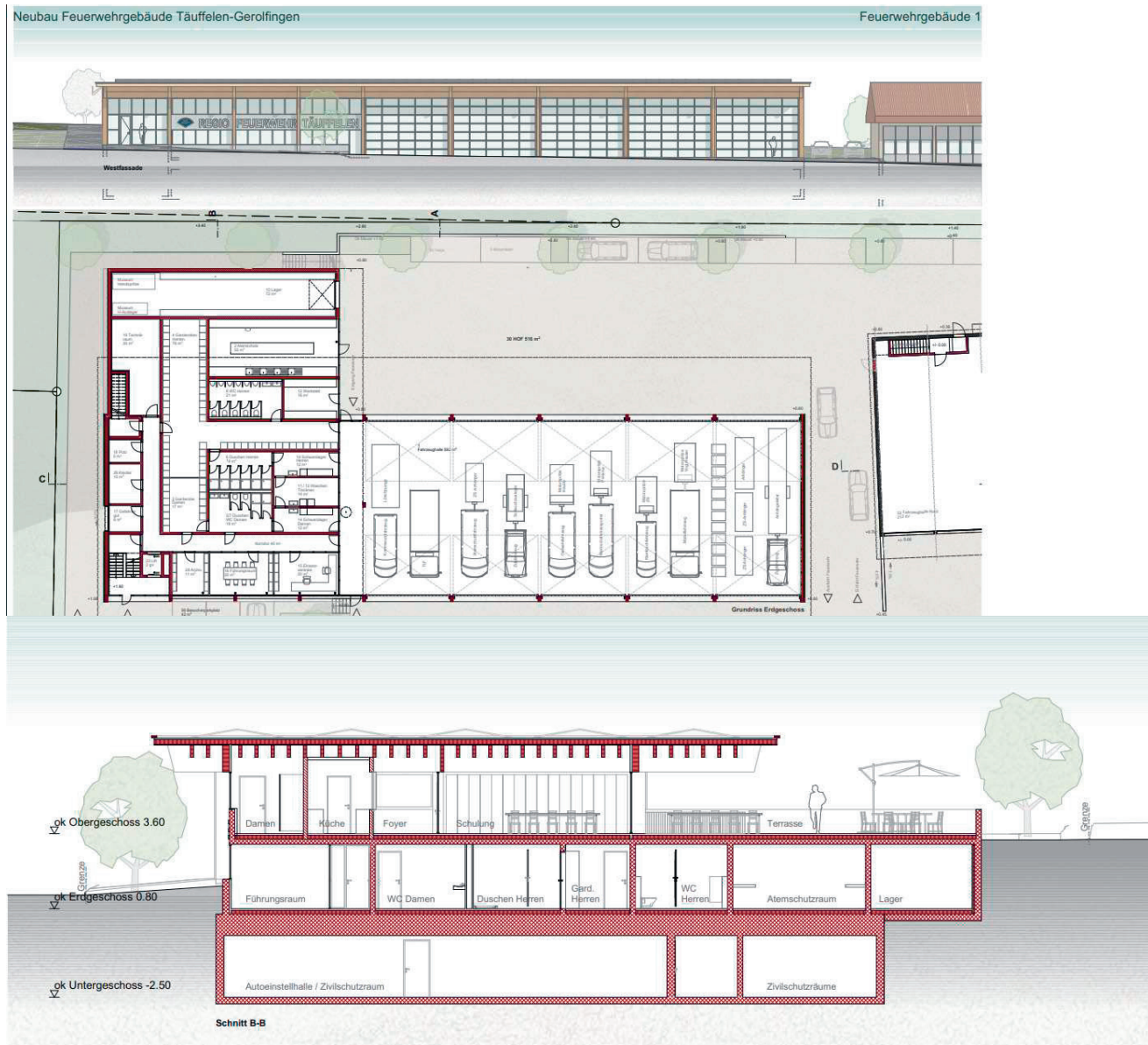
Im Januar 2025 beurteilte eine Fachjury die eingereichten Projekte nach festgelegten Kriterien. Das Büro Leimer Tschanz Architekten AG, Biel, wurde als Sieger bestimmt. Ihr Projekt überzeugte in Bezug auf Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Raumkonzept und den sorgfältigen Umgang mit Bestand und Neubau. Das Projekt bildet somit eine solide Grundlage für die weitere Planung und Umsetzung des «Bodenacher-Zentrums»

Projektbeschrieb – Vier Nutzungen, ein Ensemble Stand Studienauftrag

Das Projekt «Bodenacher-Zentrum» vereint vier zentrale Nutzungen – Feuerwehr, Werkhof, Entsorgung und Zivilschutz – in einem räumlich gegliederten und funktional aufeinander abgestimmten Ensemble. Die bestehenden Nutzungen werden klar getrennt, behalten ihre Eigenständigkeit und profitieren gleichzeitig von Synergien in Erschliessung, Infrastruktur und Raumnutzung.

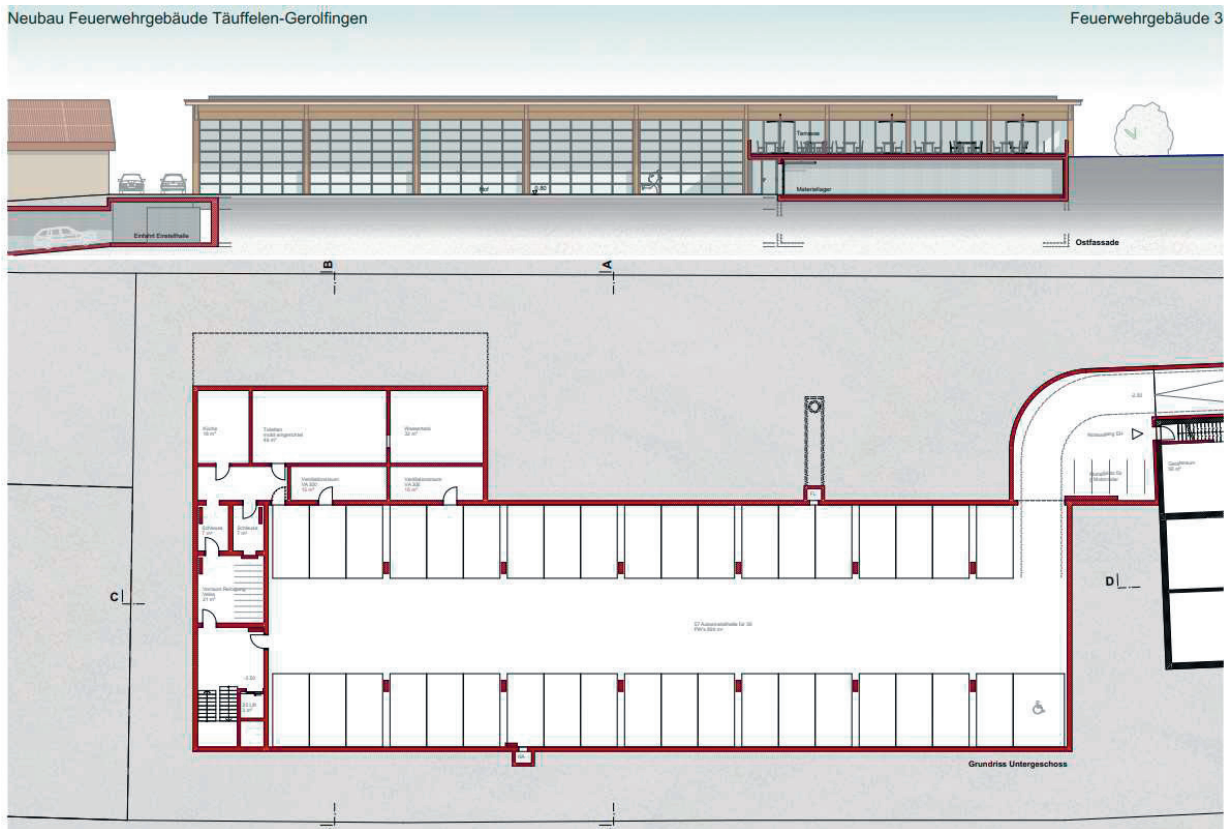
Feuerwehrmagazin

Die Fahrzeughalle liegt zentral und ist zweiseitig befahrbar, was eine flexible Ein- und Ausfahrt ermöglicht. Ein direkt angrenzender Übungshof bietet Platz für Einsatzübungen, das Reinigen von Fahrzeugen und Material sowie das Retablieren nach Einsätzen. Der Übungshof befindet sich auf der Innenseite des Gebäudes und ist damit vom Bodenweg abgetrennt. Dies erhöht die Sicherheit für die Feuerwehrangehörigen und die Bevölkerung. Im Innern sorgen zentrale Garderoben, ein direkter Zugang zum Materiallager und zur Fahrzeughalle sowie eine bauliche Trennung von sauberen und kontaminierten Bereichen für klare und sichere Abläufe. Im Obergeschoss befinden sich Schulungs- und Mannschaftsräume, die flexibel genutzt oder unterteilt werden können. Diese Räume stehen bei Bedarf auch Dritten für externe Nutzungen zur Verfügung. Eine Terrasse ergänzt den Aufenthaltsbereich.



Einstellhalle mit Zivilschutzanlage

Die neue Einstellhalle liegt strukturell unter dem Feuerwehrmagazin. Die Zivilschutzräume befinden sich im Untergeschoss und erfüllen die gesetzlich geforderte Schutzraumdeckung. Gleichzeitig dient die Einstellhalle als Parkplatz für Gemeindemitarbeitende und den Werkhof. Eine Vermietung an Dritte bringt zusätzliche Einnahmen. Die Erschliessung über die bestehende Rampe wurde im Studienauftrag vorgeschlagen – wie die Zufahrt im Detail effektiv umgesetzt wird, zeigt sich im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts.

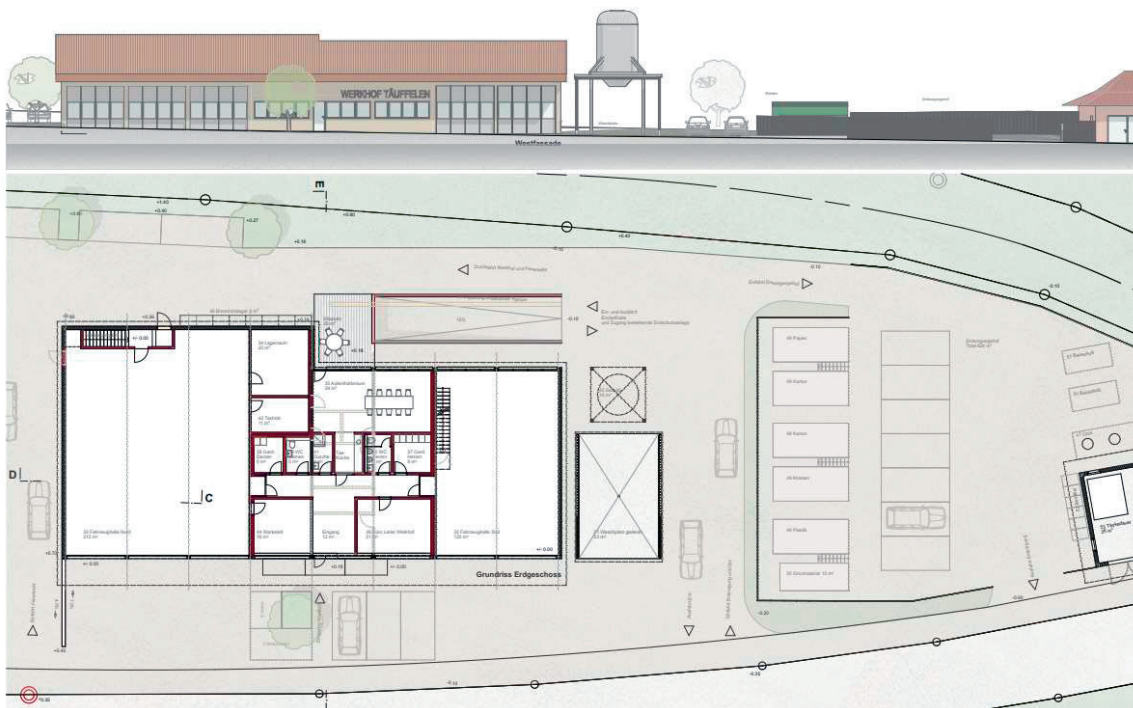


Entsorgung

Die bestehende Entsorgungsfläche sowie ein Nebengebäude werden rückgebaut. Die Entsorgungsstelle wird neu positioniert, näher zu den Gebäuden 4 und 4a. Die Verkehrsführung wird verbessert, indem Fahrzeuge in einer Schleife an den Containern vorbeifahren können. Parkplätze direkt vor den Sammelstellen ermöglichen ein sicheres und effizientes Entsorgen.

Werkhof

Die beiden bestehenden Fahrzeughallen bleiben erhalten und werden durch ein eingeschossiges, beheiztes Volumen miteinander verbunden. Das Dach dieser Verbindung dient als stufenlose Lagerfläche. Eine klare Adressbildung zur Strasse hin wird geschaffen. Ein gedeckter Waschplatz, welcher zusammen mit der Feuerwehr genutzt wird und ein Salzsilo werden funktional integriert, ohne den Verkehrsfluss zu stören. Die Raumstruktur bietet dem Werkhof künftig mehr Fläche und Effizienz bei gleichzeitigem Erhalt bestehender Strukturen.



Terminplan

Bei einem planmässigen Projektverlauf ist folgender Terminplan vorgesehen:

Planungskredit Gemeindeversammlung	16. Juni 2025
Ausarbeitung Vorprojekt	3. Quartal 2025 – 4. Quartal 2025
Urnenabstimmung Verpflichtungskredit	1. Quartal 2026
Bewilligungsverfahren	3. Quartal 2026- 4. Quartal 2026
Realisierung	1. Quartal 2027 – 2. Quartal 2028
Inbetriebnahme	3. Quartal 2028

Zweck des Planungskredits und weitere Planungsschritte

Mit dem vorliegenden Projektstand des Studienauftrags liegt eine Kostengenauigkeit von rund +/- 25 % vor. Für eine weitere Beurteilung, insbesondere im Hinblick auf die spätere Umsetzung, ist eine genauere Projektgrundlage erforderlich.

Mit dem beantragten Planungskredit soll das Projekt weiter ausgearbeitet werden und mögliches Einsparungspotenzial gefunden werden. Der nächste Projektschritt umfasst unter anderem:

- die Vertiefung der baulichen und betrieblichen Planung inkl. Optimierung der Nutzerflächen,
- die Präzisierung von Lösungsmöglichkeiten,
- die Festlegung von Qualitätsstandards,
- die Detailklärung von Schnittstellen (z. B. Werkleitungen und Energieversorgung),
- den Einbezug von Fachplanern und Spezialisten,
- die Erarbeitung von Konstruktions- und Materialkonzepten,
- die Vorabklärung mit Ämtern (Brandschutz, behindertengerechtes Bauen etc.)

Ziel ist es, im Rahmen der weiteren Projektplanung eine Kostengenauigkeit von +/- 10 % zu erreichen. Mit dieser noch zu erarbeitenden Grundlage kann anschliessend über einen konkreten Baukredit an der Urne entschieden werden.

Kosten und Finanzierung

Die Kostenzusammenstellung für den Planungskredit leitet sich aus der Grobkostenschätzung des Studienauftrages in der Höhe von CHF 7'900'000.- (+/- 25%) ab.

Dieser Betrag setzt sich aus folgenden Teilprojekten zusammen:

- Feuerwehrmagazin: CHF 4'600.000.00
- Photovoltaikanlage: CHF 250'000.00
- Einstellhalle mit integrierter Zivilschutzanlage: CHF 1'850'000.00
- Sanierung Werkhof: CHF 800'000.00
- Erneuerung Entsorgungsstelle: CHF 400'000.00

Der hier beantragte Planungskredit umfasst alle Arbeiten zur Ermittlung einer Kostengenauigkeit von +/- 10 % und setzt sich folgendermassen zusammen.

Planerwahlverfahren (Studienauftrag; bereits erfolgt)	CHF	95'000.-
Bauherrenberatung	CHF	25'000.-
Vorbereitung (Asbestuntersuchung, Baugrund, etc.)	CHF	2'000.-
Architekt für Vorprojekt	CHF	122'000.-
Fachplaner (Ingenieur, HLKS, Energie, Brandschutz, Bauphysik)	CHF	73'000.-
Nebenkosten (Plankopien, Dokumentation)	CHF	10'000.-
Reserve	<u>CHF</u>	<u>23'000.-</u>
Total Planungskredit	CHF	350'000.-

Die Planungs- und Baukosten sind im Investitionsplan enthalten. Die Gesamtinvestition ist nach aktuellem Stand ohne Steuererhöhung tragbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

den Planungskredit für das «Bodenacher-Zentrum» im Betrag von CHF 350'000.00 zu genehmigen.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 5 07.1182.00 Camping, Erwerb des Campingplatzes Gerolfingen; Verpflichtungskredit und Baurechtsüberlassung; Genehmigung

Lukas Lüscher / jh

Kurzbeschreibung

Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen hat die Möglichkeit, den Campingplatz Gerolfingen zu erwerben. Das Areal umfasst rund 11'000 m² und bildet eine etablierte touristische Infrastruktur am Bielersee.

Der Gemeinderat hat im Februar 2025 ein Kaufinteresse bei der Verkäuferin, der Gewerkschaft Unia, hinterlegt. Anschliessend wurde ein notariell beurkundeter Kaufrechtsvertrag abgeschlossen, welcher der Gemeinde ein exklusives Vorkaufsrecht bis zum 1. März 2026 einräumt. Die Gemeinde kann damit den Kauf zu einem späteren Zeitpunkt vollziehen – vorbehalten bleibt, die Zustimmung durch die Gemeindeversammlung.

Der Erwerb erfolgt ausschliesslich mit dem Ziel, das Land künftig in Eigentum der Gemeinde zu halten. Der Betrieb soll einer gemeindeunabhängigen Betriebsorganisation im Baurecht übergeben werden, welche somit mittels umfassenden Baurechtsvertrag

- die Nutzung der Grundstücke für Campingzwecke,
- die Übernahme und Weiterführung des bestehenden Betriebs und
- die Nutzung, Wartung und Weiterentwicklung der bestehenden Bauten

übernimmt.

An der Gemeindeversammlung wird über den Kredit für den Kauf und die Übertragung des Baurechts an eine Betriebsorganisation abgestimmt.



Hintergrundinformationen

Zonale Einordnung – Uferabschnitt

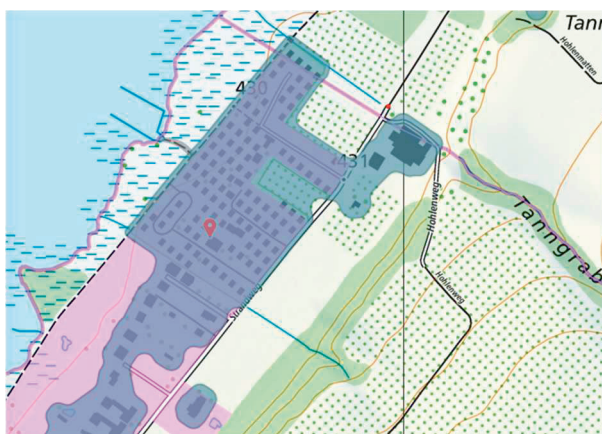
Der betroffene Bereich des Campingplatzes liegt gemäss Uferschutzplan SFG, Teilplan 3 im Uferabschnitt 36a / 36b. Dieser Abschnitt ist in der Überbauungsordnung (UeO) Seeufer als überbautes Gebiet b klassifiziert. Diese Einordnung ist raumplanerisch relevant, da sie aufzeigt, dass es sich um ein Gebiet innerhalb der Siedlungsfläche handelt, das bestimmten baulichen Nutzungen offensteht.

Zulässige Nutzung gemäss UeO Seeufer

Für das überbaute Gebiet b gelten spezifische Vorgaben gemäss UeO Seeufer.
Zulässig sind:

- Camping mit Residenzplätzen, d.h. auf Dauer ausgerichtete, festinstallierte Einrichtungen wie z.B. Mobilhomes.
- Für den Betrieb notwendige Anlagen, wie sanitäre Einrichtungen, Geräteräume oder ähnliche betrieblich erforderliche Infrastrukturen.

Beide betroffenen Parzellen liegen innerhalb des definierten Siedlungsgebiets. Durch die Zuordnung zum überbauten Gebiet b im Uferschutzplan und die definierte Nutzung gemäss UeO Seeufer ergibt sich eine klare raumplanerische Grundlage für die zulässige Nutzung im Campingbereich.



Siedlung (Bundesamt für Raumentwicklung ARE)



Bauzonen Schweiz (harmonisiert) (Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Kantone)

Ausgangslage

Der Campingplatz Gerolfingen befindet sich am Strandweg 61/63 in unmittelbarer Seenähe und umfasst zwei Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 11'123 m² (Parzellen Nr. 825 und 894). Das Areal ist vollständig erschlossen und umfasst:

- 71 Campingparzellen,
- drei Bungalows,
- einige Zeltplätze
- sowie einen Gastrobetrieb.

Der Platz wird seit vielen Jahren als Campingbetrieb geführt und ist gut ausgelastet. Die aktuelle Eigentümerin, die Gewerkschaft Unia, hat entschieden, das Grundstück zu verkaufen. Die Gewerkschaft Unia beschloss strategisch, alle solche Grundstücke zu veräussern, Gerolfingen ist kein Einzelfall. Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen wurde im Januar 2025 zur Einreichung eines Kaufinteresses eingeladen.

Der amtliche Wert der Parzellen liegt bei rund CHF 2.48 Mio., die Summe der Gebäudeversicherungswerte bei ca. CHF 1.06 Mio. und der Verkaufspreis beträgt CHF 1.878 Mio. Die Nutzung des Grundstücks muss für mindestens 5 bis 10 Jahre weiterhin als Campingplatzbetrieb bestehen bleiben.



Strategische Überlegungen

Mit dem Erwerb des Campingplatzes Gerolfingen kann die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen langfristig Einfluss auf die Nutzung eines bedeutenden Seegrundstücks nehmen. Das Areal bietet nicht nur Erholungswert für die Bevölkerung, sondern stellt auch einen touristischen und wirtschaftlichen Standortfaktor dar.

Die Gemeinde hätte damit kurz-mittelfristig:

- Nachhaltigkeit mit dem bisherigen Campingbetrieb,
- Aktive Zusammenarbeit mit dem künftigen Campingbetrieb,
- Einflussnahme zu öffentlichem Raum am See

... und langfristig

- Gestaltungsspielraum bei der Weiterentwicklung des Areals für künftige Bedürfnisse und Generationen aus der Mitte der Bevölkerung der Gemeinde.

Der Erwerb erfolgt ausschliesslich mit dem Ziel, das Land künftig in öffentlichem Eigentum zu halten. Der Betrieb jedoch soll durch Dritte erfolgen. Hierzu wird eine geeignete Betriebsorganisation gegründet, welche mittels umfassenden Baurechtsvertrag

- die Nutzung der Grundstücke für Campingzwecke,
- die Übernahme und Weiterführung des bestehenden Betriebs und
- die Nutzung, Wartung und Weiterentwicklung der bestehenden Bauten

übernehmen würde.

Aus Sicht des Gemeinderates stellt der Erwerb eine nachhaltige Investition dar, die sowohl den heutigen Nutzen sichert als auch Spielraum für Entwicklungen in längerfristiger Zukunft offen lässt. Die Option für diesen Kauf kommt aus Sicht des Gemeinderats vor dem Hintergrund der weiteren Grossprojekte nicht zum idealen Zeitpunkt. Die Konklusion der strategischen Überlegungen erfolgt am Schluss dieses Traktandums.

Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage für das geplante Vorgehen wurde mit dem Abschluss eines Kaufrechtsvertrages geschaffen, welcher in der Kompetenz des Gemeinderates lag. Dieser wurde im Mai 2025 notariell beurkundet. Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen verfügt somit über ein einseitiges, exklusives Kaufrecht, das bis zum 1. März 2026 ausgeübt werden kann. Das Kaufrecht verpflichtet die Gemeinde nicht zum Erwerb. Der Kauf erfolgt nur bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2025.

Gemäss unseres Organisationsreglements Art. 5 Bst. d liegt der Entscheid über den Kauf von Grundstücken mit einem Wert über CHF 200'000 sowie über die Bestellung von beschränkten dinglichen Rechten (z. B. Baurecht) in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindeversammlung entscheidet somit:

- über den Kredit für den Kauf des Campingplatzes,
- und über die Überlassung des Betriebs im Baurecht an eine geeignete Betriebsorganisation.

Betriebsmodell: Eigentum/Betrieb

Die Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen plant, nach einem allfälligen Erwerb Eigentümerin des Grundstücks zu bleiben, jedoch nicht selbst als Betreiberin des Campingplatzes aufzutreten. Der Betrieb soll im Rahmen eines Baurechtsvertrags an eine geeignete Betriebsorganisation übergeben werden.

Für die Gemeinde bringt dieses Modell folgende Vorteile:

- Keine operative Verantwortung für Personal, Unterhalt oder Betriebsführung,
- Keine finanziellen Belastungen im laufenden Betrieb,
- Weiterführung durch eine dritte Trägerschaft,
- Strategische Mitsprache über die Gestaltung des Betriebs.

Es ist vertraglich festgelegt, dass das Betriebsreglement und allfällige Änderungen durch die Gemeinde letztinstanzlich zu genehmigen sind.

Bei Kaufentscheid durch die Gemeindeversammlung für die Grundstücke Camping, erhält der Gemeinderat automatisch den Auftrag zur Analyse der nachstehenden Punkte innerhalb eines Jahres, also bis am 01.01.2027:

- Kann auf Antrag der Wohnsitz nach Täuffelen gewechselt werden? (Thema Steuereinnahmen)

- Darf man mittelfristig das ganze Jahr dort verweilen oder nur 1. April – 31. Oktober? (Entwicklung Betriebsreglement)
- Definition im Detail zu Camping-Baute, da die die Auslegung «mobile Baute» unnötige Fragen aufwirft. (Entwicklung Betriebsreglement)
- Definition der erlaubten Infrastrukturen für den Campingbetrieb? (Entwicklung Betriebsreglement)
- Übersicht aller aktuellen und künftigen Gebühren und Kurtaxen

Ablauf und Zeitplan

Die Prüfung und Vorbereitung des möglichen Erwerbs des Campingplatzes Gerolfingen erfolgten in mehreren Schritten. Der Gemeinderat hat frühzeitig die erforderlichen Abklärungen initiiert.

Bisherige Schritte:

- Januar 2025: Einladung durch die Gewerkschaft Unia zur Einreichung eines Kaufinteresses.
- Februar 2025: Beschluss des Gemeinderates zur Abgabe eines Kaufinteresses und Einleitung der Verhandlungen.
- Frühling 2025: Interne Prüfung durch ein reduziertes Team aus Verwaltung und Gemeinderat.
- Mai 2025: Abschluss eines notariell beurkundeten Kaufrechtsvertrages zu Gunsten Gemeinde.

Nächste Meilensteine:

- 16. Juni 2025: Entscheid der Gemeindeversammlung über:
 - den Kredit für den Kauf des Campingplatzes,
 - die Genehmigung der Übergabe im Baurecht (Grundstücke, Bauten und Betrieb).
- 2. Semester 2025: Abschluss Verhandlungen mit Betriebsorganisation mittels Beurkundung Baurechtsvertrag.
- Per 1. Januar 2026: Vollzug des Kaufs und Übertragung des Baurechts an die Betriebsorganisation.

Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde beschränken sich auf den Erwerb und auf die Abgabe im Baurecht des Camping Gerolfingen. Mit dieser Transaktion bleibt die Gemeinde Eigentümerin der Grundstücke, hat keine operativen Kosten oder Risiken und es erfolgen keine Abschreibungen im allgemeinen Haushalt für die Grundstücke. Der Betrieb, die Weiterentwicklung und der Unterhalt des Campingplatzes erfolgt durch die Betriebsorganisation und verursacht der Gemeinde keine Betriebskosten.

Zusammenstellung

Position	Kosten
Kaufpreis	CHF 1'878'000.00
Bisherige Notariatskosten	CHF 6'000.00
Reserve	CHF 6'000.00
Total Investitionskosten	CHF 1'890'000.00

Finanzierung

Die Finanzierung der Investition erfolgt im Falle einer 100 % Fremdfinanzierung, über die Aufnahme eines Kredites, zu üblichen Marktkonditionen. Aktuell kann - vor dem Hintergrund der vorsichtigen Planung - von einem durchschnittlichen Zinssatz von rund 3 % ausgegangen werden. Die jährlichen Zinskosten belaufen sich demnach auf ca. CHF 56'700.00.

Gleichzeitig sieht der Gemeinderat vor, das Areal im Baurecht an eine geeignete Betriebsorganisation zu übergeben. Im Rahmen dieses Baurechtsvertrags wird ein jährlicher Baurechtszins zwischen 3.75 % und 4.5 % des Landwertes vereinbart. Bei einem zugrunde gelegten Landwert von CHF 1'628'000.00 entspricht dies einem jährlichen Ertrag von rund CHF 61'050.00 bis CHF 73'260.00.

Somit kann die Gemeinde die Finanzierungskosten decken, sollte sie die Fremdkapitalisierung vorziehen, und generiert einen Nettoertrag aus dem Baurecht.

Einnahmen

Position	Einnahmen
Abgabe (Verkauf) im Baurecht der Grundstücke für den Campingbetrieb	einmalig CHF 250'000.00
Jährlicher Baurechtszins 3.75 % bis 4.5 % auf Restanzwert (1'878'000.00 – 250'000.00 = 1'628'000.00)	jährlich, 30 Jahre lang CHF 61'050.00 bis CHF 73'260.00

Folgekosten

Der Betrieb des Campingplatzes wird vollständig von einer dritten Betriebsorganisation übernommen. Der Gemeinde entstehen somit keine Folgekosten.

Risiken und Chancen

Der Erwerb des Campingplatzes Gerolfingen bietet der Gemeinde Täuffelen-Gerolfingen nicht nur die Möglichkeit zur langfristigen Sicherung eines strategisch wichtigen Grundstücks am Seeufer, sondern auch klare Vorteile in Bezug auf Einflussnahme, Nutzung und wirtschaftliches Potenzial. Gleichzeitig sind mit dem Vorhaben auch gewisse Risiken verbunden, die im Rahmen der Gesamtbetrachtung abgewogen wurden.

Chancen

- Sicherung des öffentlichen Zugangs zum See auf dem Gemeindegebiet.
- Langfristige Einflussnahme auf die Nutzung eines zentral gelegenen Erholungsraums.
- Erhalt und Förderung des Tourismus sowie der regionalen Wertschöpfung.
- Potenzielle Wertsteigerung im Falle einer späteren Umzonung oder Aufwertung.
- Kein finanzielles Risiko für den Betrieb, da dieser durch eine selbsttragende Betriebsorganisation übernommen wird.

Risiken

- Der Erwerb erfordert eine einmalige Investition in der Höhe von rund CHF 1.9 Mio., was sich auf die finanzielle Planung der Gemeinde auswirkt.
- Verhandlungen mit Kanton betreffend die Potentialanalyse und Ungewissheit der Seeuferplanung.
- Bei einer Ablehnung durch die Gemeindeversammlung besteht das Risiko, dass das Grundstück an Dritte verkauft wird, womit die Gemeinde (wie bisher) keinen Einfluss mehr auf die künftige Nutzung hätte.

Bewertung

Nach Einschätzung des Gemeinderates überwiegen die Chancen für die Gemeinde mittel- langfristig. Die Übernahme des Eigentums bei gleichzeitiger Weitergabe des Betriebs stellt ein risikoarmes Modell dar, das sowohl heutigen Bedürfnissen als auch künftigen Entwicklungen Rechnung trägt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung,

- a) einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'890'000.00 für den Kauf des Camping Gerolfingen zu genehmigen und
- b) dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, die Grundstücke zwecks Weiterführung des Betriebs entweder im Baurecht oder durch eine vertraglich geregelte Überlassung an eine geeignete Betriebsorganisation zur Nutzung zu übergeben.

Im Falle einer Überlassung im Baurecht soll ein einmaliger Betrag für die Überlassung der Infrastruktur sowie ein jährlicher Baurechtszins für eine Dauer von 30 Jahren vereinbart werden.

Der Gemeinderat entscheidet über die Form der Überlassung auf Grundlage der langfristigen Interessen der Gemeinde sowie unter Berücksichtigung betrieblicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen.



Die Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung können über den QR-Code oder unter www.taeuffelen.ch (Home/Aktuell/Unterlagen Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Die Akten liegen zusätzlich bei der Gemeindeverwaltung am Schalter zur Einsichtnahme auf.

Traktandum 6

01.1905.00 Gemeindeinformationen

Die Ressortvorsteher/innen informieren

Traktandum 7

01.0300.00 Einwohnergemeindeversammlung

Verschiedenes

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and extend across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

